

Umweltinspektionsbericht

04.01.2016

Datum der Überwachung	21.05.2015	
Dauer der Überwachung	2 h	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Henkelhausen GmbH & Co.KG	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00190/15 - sm 47809 Krefeld, Hafestraße 51	
Anlagenbezeichnung	Herstellung, Reparatur und Prüfung von Verbrennungs- motoren	0815.1
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden		
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage Motorenprüfstand	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	Anzeige gem. § 67 BImSchG vom 24.10.1990 Staatliches Umweltamt Krefeld, Az.: 2121-G289/90 § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	<p>Abwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablaufleitung des Wärmetauschers Prüfstand - Art und Menge der Ableitung - Neutralisation der Brennwertanlage <p>Wasser/VAwS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberirdischer VAwS-Behälter ohne Nach- weis der Inbetriebnahmeprüfung - Risse in der Betankungsfläche der EVTS - Fehlendes Betriebstagebuch - Fehlender Wartungsvertrag für die Be- schichtung der Betankungsfläche <p style="text-align: right;">4)</p>	
Veranlasste Maßnahmen	<p>Abwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Ablaufleitung im Zusammen- hang mit der Inbetriebnahme - Antrag auf Genehmigung der Neutrali- sation 	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 22.12.2015 sind die am 21.05.2015 festgestellten Mängel behoben.